

Sanierung Berufsschulzentrum Heidenheim

Honoraranfrage für

Planungsleistungen Objektplanung – Gebäude

15. Mai 2026

Bieter:

Ist Ihr Unternehmen ein KMU gemäß Empfehlung 2003/361/EG?

ja

nein

Steuer-ID:

Abgabedatum: 09.09.2026, 12:00 h

Inhalt

1. Projektbeschreibung	3
2. Kenndaten / Flächen - Kosten.....	3
3. Projektbeteiligte	3
4. Termine.....	3
5. Leistungsbeschreibung Objektplanung	3
5.1 Honoraranfrage	4
5.1.1 Bestimmung der Honorarzone.....	4
5.1.2 Grundleistungen für Objektplanung – Gebäude.....	5
5.1.3 Angebotspauschale bei einer stufenweisen Beauftragung	5
5.1.4 Besondere Leistungen	6
5.1.5 Umbauzuschlag.....	7
5.1.6 Mitzuverarbeitende Bausubstanz	8
5.1.7 Mitarbeiter Tages- und Stundensätze	8
5.1.8 Nebenkosten.....	9
5.1.9 Benennung der vorgesehenen Projektleitung.....	9
6. Erklärung des Bieters	9
7. Einzureichende Unterlagen	9
8. Sonstige Angebots- und Vertragsbedingungen	11

1. Projektbeschreibung

Sh. Anlage Projektbeschreibung.

2. Kenndaten / Flächen - Kosten

Die Flächen der Maßnahme setzen sich wie folgt zusammen:

Generalsanierung von 5 Gebäuden ca. 19.570 m²

Für die gesamte Maßnahme ca. 63,64 Mio. netto.

Für die Honorarermittlung werden angesetzt
KG 300 mit 23,6 Mio. netto,
KG 400 mit 10,1 Mio. netto.

3. Projektbeteiligte

Die am Projekt Beteiligten sind folgender Tabelle zu entnehmen.

Auftraggeber	Stadt Heidenheim	Frau Alexandra Stammer
Projektsteuerung	nps Bauprojektmanagement GmbH	Frau Christina Högerl Herr Nicolas Kallabis

Weitere erforderliche Planer und Berater werden rechtzeitig im Projektverlauf hinzugezogen.

4. Termine

Die Leistungen des AN sind nach dem noch zu vereinbarenden Rahmenterminplan zu erbringen.

Als Ecktermine werden derzeit voraussichtlich angenommen:

Beginn der AN-Leistungen: 10/2026

Voraussichtliche Fertigstellung: 06/2031

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist abhängig von der möglichen Umsetzungsstrategie.

5. Leistungsbeschreibung Objektplanung

Für das Projekt sollen Leistungen der Objektplanung Gebäude gemäß HOAI 2021 erbracht werden.

Der Bauaufgabe wird die Machbarkeitsstudie zugrunde gelegt.

Das Leistungsbild orientiert sich an der HOAI § 34

- LPH 1
- Alle erforderlichen Grundleistungen
- LPH 2
- Alle erforderlichen Grundleistungen
- LPH 3
- Alle erforderlichen Grundleistungen
- LPH 4
- Alle erforderlichen Grundleistungen
- LPH 5
- Alle erforderlichen Grundleistungen
- LPH 6
- Alle erforderlichen Grundleistungen
- LPH 7
- Alle erforderlichen Grundleistungen
- LPH 8
- Alle erforderlichen Grundleistungen
- LPH 9
- Alle erforderlichen Grundleistungen

5.1 Honoraranfrage

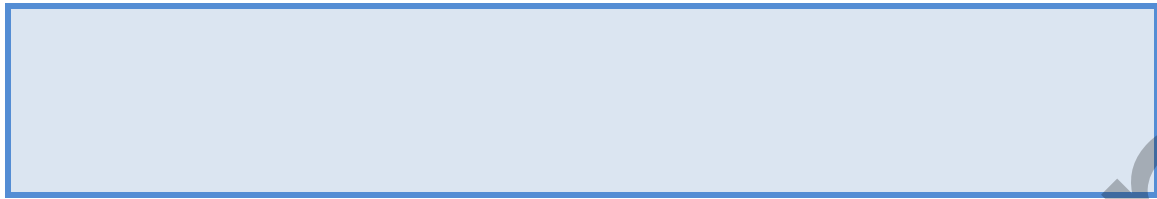
Die blau umrahmten Felder sind vom Bieter auszufüllen bzw. in einem Honorarangebot anzubieten. In die Pauschale der Nebenkosten sind sämtliche Nebenkostenaufwendungen einzurechnen, die für die jeweilige Leistungserbringung erforderlich sind. Ausgenommen sind Massendrucke. Projektstandort und Leistungserfüllungsort ist Heidenheim.

5.1.1 Bestimmung der Honorarzone

Sollte der Bieter die Leistungen für den o. g. Fachbereich einer anderen Honorarzone zuordnen, ist eine Begründung der gewählten Honorarzone beizufügen.

	Einschätzung Bauherr	Angebot AN
Honorarzone	III	
Honorarsatz	unten	

Begründung des Bieters bei Abweichung von der vom Auftraggeber empfohlenen Honorarzone für das Leistungsbild Objektplanung:



Der AG erwartet alle für das Projekt notwendigen Leistungen des HOAI-Leistungsbildes Gebäude (§34) gemäß Punkt 3 bzw. Anlage 10. Abweichende Bewertungen durch den Bieter sind zu begründen.

5.1.2 A- Grundleistungen für Objektplanung – Gebäude

Leistungsphase	Bauherr- Vorschlag	Bewertung
	HOAI [%]	Angebot AN [%]
LPH 1	2	0
LPH 2	7	0
LPH 3	15	0
LPH 4	3	0
LPH 5	25	0
LPH 6	10	0
LPH 7	4	0
LPH 8	32	0
LPH 9	2	0
Summe	100	0

Summenbildung durch „F9“ aktualisieren

5.1.3 B- Angebotspauschale bei einer stufenweisen Beauftragung (Alternative)

Die Mindest- und Höchstpreisbindung der HOAI sind nicht mehr gültig. Diese Angebotsform kann alternativ genutzt werden.

Dem Bieter wird an dieser Stelle nach den aktuellen Regelungen ermöglicht eine von der HOAI abweichende Angebotsform darzustellen, ggf. mit Anlage zur Darstellung der Berechnung. Ausdrücklich wird auf die Abgabe eines vollständigen Angebots hingewiesen. Die HOAI in Ihren Grundleistungen wird auch dieser Form der Angebotsabgabe zugrunde gelegt.

Leistungsstufen	Angebot AN [€]
Leistungsstufe 1 (LPH 1-2)	0
Leistungsstufe 2 (LPH 3-4)	0
Leistungsstufe 3 (LPH 5, 6 und 7)	0
Leistungsstufe 4 (LPH 8-9)	0
Summe Nettlohonorar	0,00

Summenbildung durch „F9“ aktualisieren

5.1.4 Grundleistungen für Objektplanung – Gebäude (bauabschnittsweise Umsetzung ab LPH 5)

Im Bauvorhaben werden Fördermittel des Landes Baden-Württemberg beantragt. Im Zuge der Fördermittelzuteilung können sich Einflüsse auf die Projektabwicklung einstellen.

Die Bieter werden gebeten in nachfolgender Tabelle eine Angebotsergänzung unter Berücksichtigung einer bauabschnittswisen Umsetzung der Baumaßnahme ab LPH 5 aufgeteilt nach der Bestandstruktur der Gebäude A bis E getrennt zu bewerten.

	Bauherr- Vorschlag	Bewertung
Leistungsphase	HOAI [%]	Angebot AN [%]
LPH 5	25	0
LPH 6	10	0
LPH 7	4	0
LPH 8	32	0
LPH 9	2	0
Summe	73	0

Summenbildung durch „F9“ aktualisieren

Die Biitereinträge ergänzen das Angebot unter Punkt 5.1.2 oder 5.1.3 bei einem Angebot mit Pauschalen die Einschätzungen und werden für die Wertung addiert.

Ergänzende Einträge sind nachfolgend möglich:

5.1.5 Besondere Leistungen

Falls der Bieter Besondere oder zusätzliche Planungsleistungen für notwendig oder sinnvoll erachtet, sind diese als Besondere Leistung in das Angebot aufzunehmen und separat auszuweisen. Ist eine konkrete Angebotserstellung zum vorliegenden Projektstand noch nicht möglich, ist diese Leistung mit grober Kostenvorstellung und separater Erläuterung aufzunehmen.

Folgende Besonderen Leistungen werden AG-seitig für sinnvoll erachtet und anzubieten:

Leistungsphase	Besondere Leistung	Bewertung	
		Angebot	AN
	Bestandsaufnahme		0
	Mitwirkung bei der Fördermitteleantragstellung		0
	Mitwirkung bei der Erstellung des Verwendungsnachweises		0
LPH 1			0
LPH 2			0
LPH 3	Kostenberechnung 3.Ebene nach Vorgabe Bauherr		0
LPH 4			0
LPH 5			0
LPH 6			0
LPH 7			0
LPH 8	Fotodokumentation		0
LPH 9			0
Summe für die Honorarwertung		100%	0,00

Summenbildung durch „F9“ aktualisieren

Die aufgeführten Positionen werden in die Honorarauswertung einbezogen.

Die finale Festlegung der Beauftragung der Positionen (optional oder verbindlich) wird im Auftragsfall getroffen.

5.1.6 Umbauszuschlag

Es ist vorgesehen, den Umbauszuschlag gemäß HOAI § 36 pauschal abzurechnen.
Verlangt der Bieter eine andere Abrechnung, ist diese separat zu beschreiben und anzubieten.

		Angebot Bieter [%]
Umbauszuschlag	als Pauschale [%]	

5.1.7 Mitzuverarbeitende Bausubstanz

Die Umbauarbeiten sind aus der MKS ersichtlich, im Bestand nötig, aus diesem Grund werden gemäß HOAI vermutlich anrechenbaren Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz anfallen. Wir bitten den Bieter einen Vorschlag der anrechenbaren Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz zu machen (Pauschal oder Prozentual).

(nur die wirklich mitzuverarbeitende Bausubstanz ist zu berücksichtigen)

5.1.8 Mitarbeiter Tages- und Stundensätze

Für ggf. anfallende zusätzliche Leistungen, die in der Beauftragung nicht enthalten sind und bei Angebotserstellung für den Bieter nicht erkennbar waren.

Funktion	Stundensatz [€/h]
Projektleiter	
Projektbearbeiter (Dipl.-Ing)	
technisch-wirtschaftl. Mitarbeiter	

Die Stundensätze werden in der Honorarauswertung mit jeweils 20 Stunden berücksichtigt.

Zusätzliche Leistungen werden nur vergütet, wenn sie vor Ausführung durch den AN angezeigt wurden und eine schriftliche Beauftragung durch den AG erfolgt ist.

5.1.9 Nebenkosten

Es ist vorgesehen, die Nebenkosten gemäß HOAI § 14 pauschal abzurechnen.
Verlangt der Bieter eine andere Abrechnung, ist diese separat zu beschreiben und anzubieten.

		Angebot Bieter
Nebenkosten	als Pauschale [%]	

5.1.10 Benennung der vorgesehenen Projektleitung

Projektleitung	
stellv. Projektleitung	

6. Erklärung des Bieters

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB
Nichtvorlage von Ausschlussgründen [ja/nein]

Ausschlussgründe	Selbstreinigung nach GWB §125

7. Einzureichende Unterlagen

im beigestellten Bieterformular

- ggf. Erklärung zu Bietergemeinschaft
- Eigenerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Eigenerklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

als Anlagen und formlosen Unterlagen des Bieters

- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung
- Nachweis der Befähigung zur Berufsausübung "Architekt"
- Referenzen
- Eigenerklärung SanktionsVO
- Datenschutzerklärung

- Masern
- Honorarangebot

Zur Information

8. Sonstige Angebots- und Vertragsbedingungen

- Der Auftraggeber behält sich vor, für das Projekt zur Kommunikation, Datenaustausch und Dokumentation ein PKM-System einzusetzen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Verwendung und Teilnahme an dem PKM-System. Hierdurch entsteht kein zusätzlicher Vergütungsanspruch.
- Der AG behält sich vor, die Leistungen stufenweise abzurufen. Aus einer stufenweisen Abrufung bzw. dem nicht Abrufen von Stufen / Leistungsphasen kann kein zusätzlicher Honoraranspruch abgeleitet werden.

Kündigung

Der Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung kann ganz oder teilweise erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- wenn das Projekt abgebrochen und nicht realisiert wird,
- wenn der AN gegen eine wesentliche Pflicht aus dem Vertrag verstößt und dieser Pflichtverstoß sich trotz Abmahnung wiederholt,
- wenn über das Vermögen des AN die Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens beantragt wird.

Der AN erhält die bis zur Kündigung nachweislich erbrachten Leistung vergütet, einschl. der nicht abwendbaren für die Vertragsabwicklung eingegangenen Verpflichtungen, und zwar als anteilige Vergütung aus dem Auftragswert. Dem AN steht dabei kein Anspruch auf entgangenen Gewinn und Schadenersatz zu.

Urheberrecht

Soweit das Werk des AN nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt ist und dem AN Leistungen bis einschließlich der Entwurfsplanung übertragen worden sind, überträgt der AN dem AG sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte für die Realisierung, den Betrieb, die Beseitigung und etwaige Wiederherstellung des Bauvorhabens. Dazu gehören insbesondere auch das Umgestaltungs-, Bearbeitungs- und jedes Änderungsrecht.

Der AG darf ferner die Planungsunterlagen sowie das ausgeführte Werk ändern, wenn die Änderung wirtschaftlich, funktionell oder konstruktiv notwendig oder aus Sicht des AG zweckmäßig ist. Die Form der Änderung soll mit dem AN abgestimmt werden.

Teilnahmebedingungen

Das Honorarangebot ist für den AG ohne Verpflichtung und Kosten.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und rechtsverbindliche
Unterschrift des Bieters